Ausgabe 08 August 2020





Wichtige Kontakte

Bitte beachten: ab Juli 2020 Änderungen der Bürgermeister-Amtsstunden!

Jeden 1. Mittwoch im Monat:

17.00 Uhr bis 17.45 Uhr in Rothhausen 18.00 Uhr bis 18.45 Uhr in Theinfeld 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr in Thundorf

Jeden 3. Mittwoch im Monat:

19.00 Uhr bis 20.00 Uhr in Thundorf

Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat:

9.00 Uhr bis 10.00 Uhr in Thundorf

1. Bürgermeisterin Judith Dekant

09724-7174 privat • 09724-1714 Gemeinde • 09735-89-122 VGM

2. Bürgermeister Jürgen Schleier

09724- 1884 privat

3. Bürgermeister Jürgen Gleißner

09724- 1326 privat

Bauhof: Bauhof Thundorf 09724-9377 Schmitt Bernhard 0177-7534624 Fuchs Wolfgang 0177-7534619

Trinkwasserversorgung Thundorf:

Christian Müller 09724 / 90 75 828

Verwaltungsgemeinschaft Maßbach 09735-89-0

E-mail: zentrale@massbach.de

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und Donnerstag von 15.00 Uhr - 17.30 Uhr

Wertstoffhof und Problemmüllsammelstelle Thundorf

jeden 1. Freitag im Monat von 12.00 Uhr - 13.00 Uhr jeden 3. Samstag im Monat von 12.00 Uhr - 14.00 Uhr

Grüngutannahme jeden 1. Samstag im Monat

von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Abwasserzweckverband • Obere Lauer • (AOL) 09733-6016

AWZ Wirmsthal

Mo. - Fr. von 8.00 Uhr - 16.30 Uhr

1. Sa./Monat von 9.00 Uhr - 15.30 Uhr

Post in Maßbach, Textilhaus Krug 09735-262

Kurzzeit- und Tagespflegestation

Erhard-Klement-Haus, Volkershausener Str. 17

97711 Maßbach 09735-91010

Seelsorger:

Peter Rüb, Pfarrer u. Leiter der PG, Schafgasse 5,

97711 Poppenlauer, Tel.: 09733/9996,

E-Mail: peter_rueb@web.de

Christof Bärhausen, Pastoralreferent, Am Rothberg 2,

97490 Maibach, Tel.: 09725/5425, E-Mail: christof.baerhausen@web.de

Karolin Mohr, Großwenkheim, Tel.: 09766/1229,

E-Mail: mohr.karolin@web.de

Norbert Schmöger, Pfr.i.R., Lange Gasse 1, 97702 Seubrigshausen, Tel.: 09766/940453

Gregor Türk, Pfr.i.R., Hauptstr. 6, 97517 Rannungen, Tel.: 09738/859945

EVANG.-LUTH. PFARREI LAUERTAL

Pfarrstelle Lauertal II

Pfarrerin Elfriede Schneider • Hauptstr. 103, 97711 Poppenlauer; Tel. 09733/1080 • Email: schneider@lauertal-evangelisch.de

Ansprechpartnerin für die Kirchengemeinden

Pfarrstelle Lauertal I

Poppenlauer, Rothhausen und Thundorf

Pfarrer Stefan Bonawitz • Poppenlauerer Str. 16, 97711 Maßbach Tel. 09735/233 • Email: bonawitz@lauertal-evangelisch.de

EVANG.-LUTH. PFARRAMT LAUERTAL

Poppenlauerer Str. 16, 97711 Maßbach

Sekretärin Margit Krug • Tel. 09735/233 Fax. 09735/828341 Mo 9-11Uhr,Mi 13-17 Uhr•Email: pfarramt@lauertal-evangelisch.de Gemeindebüro Poppenlauer • Hauptstr. 103, 97711 Poppenlauer Sekretärin Ruth Wenzel • Tel. 09733/1080 Fax. 09733/780718

Di 9-10 Uhr, Do 9-11 Uhr

Kindergarten Thundorf 09724-484 Grundschule Poppenlauer 09733 / 9401

Polizei Schweinfurt 09721-202-0

Polizei Bad Kissingen 0971-7149-0

Wasserversorgung für Rothhausen und Theinfeld:

 $Zweck verband\ "Stadtlauringer\ Gruppe"$

Frau Ziegler 09724-9104-24

Die Tel. Nr. der drei Feuerwehrkommandanten

Thundorf, Seufert Lothar 09724-1809 Rothhausen, Englert Dominik 09724-463020 Theinfeld, Rentsch Dominik 09724 9071679

Notruf 112

Feuerwehr+Rettungsleitstelle 112

Stromversorgung

EON-Bayern Kundenservice 0180-2192071

Störungsstelle - Notfall rund um die Uhr 0800-7890008 Stromstörungsnummer rund um die Uhr 0180-2192091

T-Com - Technischer Kundendienst

Störungsmeldungen 0800-3301172

Kabelfernsehen-Störungen

Fa. GEKA Hotline 01805-307733

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern Tel. 116 117

Sofern Ihr behandelnder Arzt bzw. Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist, vermittelt Ihnen in dringenden

Erkrankungsfällen die Vermittlungs- u. Beratungszentrale d. KVB, Tel. 116 117 einen diensthabenden Arzt des hausärztlichen Bereitschaftsdienstes oder einen diensthabenden Facharzt.

Allianzmanagement

Hannah-Rabea Grübl Wenkheimgasse 4 97453 Schonungen Tel. 09721/509154

info@schweinfurter-oberland.de

Keine Amtsstunden des Bürgermeisters im August 2020

Wie in den Vorjahren finden im Urlaubs- und Ferienmonat August in den drei Gemeindeteilen Thundorf, Theinfeld und Rothhausen **keine** Amtsstunden statt.

Ab den 01. Sept. 2020 werden die Amtsstunden dann wieder wie gewohnt abgehalten:

Bürgermeister-Amtsstunden

Jeden 1. Mittwoch im Monat:

17.00 Uhr bis 17.45 Uhr in Rothhausen, 18.00 Uhr bis 18.45 Uhr in Theinfeld, 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr in Thundorf.

Jeden 3. Mittwoch im Monat: 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr in Thundorf

Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat: 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr in Thundorf

Für wichtige Angelegenheiten bitte bei der Verwaltungsgemeinschaft Maßbach unter Tel.: 09735 / 89-0 anrufen.

Um Beachtung wird gebeten.

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätig-keit in der Verwaltungsgemeinschaft vom 15.06.2020

Die oben genannte Satzung wurde im Amtsblatt des Landratsamtes Bad Kissingen Nr. 14 vom 10.07.2020 unter lfd.Nr. 142 amtlich bekannt.

Die Satzung liegt ab sofort während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Maßbach, Marktplatz 1, Zimmer 27, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Maßbach, 16.07.2020 Verwaltungsgemeinschaft Maßbach

Klement

Gemeinschaftsvorsitzender

Information aus der Sitzung des Gemeinderates Thundorf vom 25.06.2020

Mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, dass die Genehmigung durch den Gemeinderat noch aussteht, wird nachstehend die Niederschrift des öffentlichen Teiles vorgenannter Sitzung bekannt gegeben.

Sämtliche 13 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

ÖFFENTLICHER TEIL:

Punkt 1. <u>Abarbeitung der Punkte aus der Bürgerversammlung; Ortsbesichtigung im Gemeindeteil Theinfeld und ggf. Beschlussfassung hierzu</u>

Sachverhalt:

Zur Nachbearbeitung aus der Bürgerversammlung ist geplant, im Gemeindeteil Theinfeld verschiedene Orte zu besichtigen.

Einzelne Punkte werden durch den Zweiten Bürgermeister noch einmal genauer erläutert:

- Feuerwehrhaus –Sachstand Umbaumaßnahmen und Beschaffung Feuerwehrauto
- Kath. Kirche Information über Baufortschritt Tragfähigkeit Treppenaufgang
- Weg Anbindung Transformatorenhaus und Beschädigung der Bäume "Großtannich" – Bauabschluss: Abklärung über Verwaltung
- Besichtigung diverser Straßenschäden: Ortstermin mit Bauhof
- Brücke altes Brauhaus Handlungsbedarf: Ortstermin mit Bauhof
- Raiffeisenlager Fenstergitter und Unterbau Rampe: Gemeinde stellt Streichmaterial und streichen durch Dorfjugend
- Weide Kanaldurchlass KG 11 Beseitigung nur mit Bagger möglich: Ortstermin mit Bauhof
- Standpunkt Dorflampe gegenüber Raiffeisenlager Beschlussfassung in anschließender Sitzung
- Radweg Theinfeld-Thundorf Durchlass Haderbach: Ortstermin mit Bauhof

Punkt 2. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 517/7; im Gemeindeteil Thundorf

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB für das o.g. Vorhaben zu erteilen.

Hinsichtlich der Traufhöhe, sowie der höheren Auffüllung wird jeweils eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "An dem Weichtunger Weg" gem. Art. 63 BayBO erteilt. Hinsichtlich der Wandhöhe der Garage wird einer Abweichung zugestimmt.

Dafür: 13
Dagegen: 0

Punkt 3. Renaturierung Ransbach; Ergebnis der Ausschreibung und Vergabe der Landschaftsbauarbeiten

Sachverhalt:

In der Sitzung am 26.09.2019 wurde vom Gemeinderat beschlossen, den 1. Bürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben, sobald eine Vergabe nach den Vorschriften der VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen) möglich ist und die Förderung entsprechend der höheren Baukosten vom Wasserwirtschaftsamt zugesichert ist.

Vom Planungsbüro wurde inzwischen die Kalkulation des Angebotes der Firma Stolz hinsichtlich der Angebotssummen für die Baustelleneinrichtung geprüft.

Weiterhin wurde die, gegenüber der Kostenberechnung höhere Angebotssumme, mit dem Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen abgesprochen.

Die Ausführung der Arbeiten sollten ursprünglich im Juni 2020 beginnen.

Die Unterlagen zum Angebot der Firma Stolz und der Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt lagen zum Zeitpunkt der Sitzungseinladung zur Sitzung vom 26.09.2019 nicht vor.

Der Gemeinderat kam überein, mit der Auftragsvergabe solange zu warten, bis eine schriftliche Zusage des Wasserwirtschaftsamtes vorliegt.

Spätestens bis zur Sitzung sollten die entsprechenden Stellungnahmen vorliegen.

Nach nun mittlerweile vielen Gesprächen und Telefonaten mit dem Planungsbüro und dem Wasserwirtschaftsamt kann abschließend mitgeteilt werden, dass eine konkrete Zusage des Wasserwirtschaftsamtes zur Übernahme der Mehrkosten nicht möglich ist. Die Anerkennung der Mehrkosten erfolgt im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises. Daher ist eine verbindliche Zusage der Haushaltsmittel nicht möglich.

Finanzielle Auswirkungen:

Die entsprechenden Ausgabemittel sind im Gemeindehaushalt 2020 eingestellt.

Ergänzungen

Die Bürgermeisterin stellt den Verlauf seit 2015 vor.

Es entbrennt eine Diskussion über den Ablauf der Planungsmaßnahmen und die Kostenzusammensetzung.

Der Gemeinderat ist sich darüber einig, dass das Planungsbüro nähere Informationen über die Planung und die Kosten im Rahmen der Sitzung vor dem Gremium erläutern soll.

Gemeinderat Braun stellt den Antrag, den Beschluss bis zur Vorstellung zurückzustellen. Es besteht allgemeines Einvernehmen das Planungsbüro zu einer der nächsten Sitzungen zur Vorstellung einzuladen.

Gemeinderat Gleißner schlägt vor, dass sich 3-4 Gemeinderatsmitglieder zusammenfinden sollten, die vorab schon einmal mit dem Planungsbüro Kontakt aufnehmen.

Punkt 4. Antrag der Dorfgemeinschaft Thundorf auf Einbau einer berührungslosen Spülung für drei Urinale in der Herrentoilette der Festhalle Thundorf

Beschluss:

Der Gemeinderat Thundorf beschließt, die berührungslosen Spülungen für die drei Urinale in der Herrentoilette der Festhalle Thundorf nicht einbauen zu lassen.

Dafür: 8
Dagegen: 5

Punkt 5. Bestellung eines Ortsbeauftragten für den Gemeindeteil Thundorf

Beschluss:

Die Bürgermeisterin stellt dem Gemeinderat die offene Frage, ob ein Ortsbeauftragter als Ansprechpartner im Gemeindeteil Thundorf gewollt ist.

Dafür: 3
Dagegen: 10

Punkt 6. Festsetzung der Entschädigung für den Ortsbeauftragten

Ergänzungen:

Da sich der Gemeinderat im vorangegangenen Tagesordnungspunkt gegen einen Ortsbeauftragten für den Gemeindeteil Thundorf ausgesprochen hat, ist der Tagesordnungspunkt hinfällig.

Punkt 7. Antrag vom 06.06.2020 auf Anschaffung eines Pelletofen für das "Forsthaus" in Thundorf

Sachverhalt:

Durch den Leiter des "Strick-Cafés", Herrn Anton Bauernschubert wurde am 06.06.2020 ein Antrag zur Anschaffung eines Pelletofens für das "Forsthaus" in Thundorf gestellt. Nähere Ausführungen hierzu können dem Antrag entnommen werden.

Um die Kosten einschätzen zu können wurden von der Verwaltung vergleichbare Anschaffungen in den letzten Jahren zugrunde gelegt.

-Pelletofen in Theinfeld für den Familienkreis im Jahr 2010 (gebraucht) 8 kw, 2.200,00 €

-Pelletöfen für Jugendräume in Poppenlauer in 2016 und 2018 (neu) 8 kw/9 kw rd. 2.300,00 €

Eine Anfrage der Verwaltung am 17.06.2020 bei Fa. Werkmarkt Dittmar ergab, dass sich die Kosten für einen Pelletofen mit 8 kw auf ca. 2.000,00 € - 2.500,00 € belaufen (zzgl. evtl. Rohre, Platten etc.).

Von der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass der Anschluss des Ofens durch den Kaminkehrer vorab geprüft und nach Installation abgenommen werden muss.

Vom Gemeinderat ist zu entscheiden, ob dem Antrag vom 06.06.2020 stattgegeben wird und die Erste Bürgermeisterin zur Beschaffung ermächtigt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten für den Pelletofen ca. 3.000,00 €.

Haushaltsmittel für gemeindliche Gebäude sind im Haushaltsplan 2020 in Höhe von 5.200,00 € vorgesehen.

Ergänzungen:

Die Bürgermeisterin trägt vor, dass der Antrag im Vorlauf zur Sitzung vom Antragsteller zurückgezogen wurde. Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt trotzdem zu behandeln.

Es schließt sich eine Diskussion über die Sinnhaftigkeit mit Augenmerk auf die weitere Nutzung des Forsthauses an.

Gemeinderätin Hotaling erläutert, dass der Antrag von der Vorstandschaft des "Strick-Cafe" bis September zurückgestellt wurde.

Gemeinderat Braun und Gemeinderätin Hotaling beantragen, den Tagesordnungspunkt in die Septembersitzung nochmals mitaufzunehmen, wenn eventuell über die Zukunft des Forsthauses Klarheit besteht.

Es herrscht allgemeine Zustimmung vom Gemeinderat, den Tagesordnungspunkt auf die Septembersitzung zu verschieben.

Beschluss:

Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

Punkt 8. Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch den Ersten Bürgermeister und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 3 GO - ÖT

Sachverhalt:

Am Ende des öffentlichen Teiles werden von Bürgermeisterin Dekant noch einige wenige Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates abschließend beantwortet.

Mängelanzeigen, Anregungen etc. werden außerhalb der Protokollführung vom Schriftführer aufnotiert und zur Erledigung als Geschäft der laufenden Verwaltung an die zuständigen Verwaltungsstellen bzw. Gemeindebauhof weitergeleitet.

Eine Beschlussfassung ist unter diesem Tagesordnungspunkt nicht erfolgt.

- Information Übernahme des Standesamtes durch die Stadt Münnerstadt
- Information über die Öffnung der Turnhalle in Rothhausen ab 01.07.2020
 - o Gemeinde stellt Desinfektion
 - o Vereine/Gruppierungen müssen ein Hygienekonzept vorlegen
- Information über Ortstermin mit Denkmalschutz und der Ersten Bürgermeister und dem Zweiten Bürgermeister
 - Denkmalschutz gibt Zustimmung zur Wandentfernung im Zuge des Rathausumbaus

Ergänzungen:

- Gemeinderat Heller informiert, dass die Jugend Clubhäuser wieder nutzen darf. Veranstaltungen/Feiern dürfen nicht stattfinden.
- Gemeinderat Braun regt an, im Zuge der Ortsbegehung Thundorf folgende Punkte zu besichtigen:
 - Fuchsgarten
 - Franzwiese

- Gemeinderätin Hotaling informiert, dass sie von einer Bürgerin angesprochen wurde, die Gedenktafeln im Friedhof zu reinigen. Wird im Rahmen der Ortsbegehung begutachtet.

Punkt 9. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 158, im Gemeindeteil Rothhausen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB für das o.g. Vorhaben zu erteilen.

Hinsichtlich der Dachneigung und der Kniestockhöhe des Wohnhauses, der Ort und die Dachneigung der Garage wird jeweils eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Kutschenweg" gem. Art. 63 BayBO erteilt.

Dafür: 13
Dagegen: 0

Immobilienbörse Schweinfurter OberLand Kurier

Ausgabe 46

Gemeinde: Thundorf

Ansprechpartner: Herr Gernert Tel.: 09735/89-115

Ortsteil	Straßenbezeichnung	Art (z. B. Baugrundstück, Wohnhaus, Mehrfamilienhaus, Gewerbeobjekt, Ein- oder Zweifamilienhaus, gemeindl. Baugrundstück etc.)
Rothhausen	Sonnenhang 4	Baugrundstück
Rothhausen	Sonnenhang 8	Baugrundstück
Rothhausen	Sonnenhang 16	Baugrundstück
Rothhausen	Sonnenhang 18	Baugrundstück
Rothhausen	Sonnenhang 23	Baugrundstück
Rothhausen	Sonnenhang 21	Baugrundstück
Rothhausen	Sonnenhang 19	Baugrundstück
Rothhausen	Sonnenhang 17	Baugrundstück
Rothhausen	Sonnenhang 25	Baugrundstück
Theinfeld	Weichselgarten 3	Baugrundstück
Theinfeld	Weichselgarten 4	Baugrundstück
Theinfeld	Weichselgarten 6	Baugrundstück
Theinfeld	Weichselgarten 13	Baugrundstück
Theinfeld	Weichselgarten 15	Baugrundstück
Theinfeld	Weichselgarten 14	Baugrundstück
Theinfeld	Dorfstraße 12	Baugrundstück
Thundorf	Schloßfeld 10	Baugrundstück
Thundorf	Schloßfeld 1	Baugrundstück
Thundorf	Hainweg 6	Leerstand
Thundorf	Esther-von-Rosenbach-Str. 20 a	Baugrundstück
Thundorf	Adolf-Kolping-Straße 18	Baugrundstück

BEKANNTMACHUNG

Aberntung der gemeindlichen Obstbäume

Die Aberntung der gemeindlichen Obstbäume ist in diesem Jahr neu zu vergeben. Die Gemeinde Thundorf bietet daher allen Interessierten die Aberntung für die Dauer von fünf Jahren, beginnend ab 01.08.2020, an.

Die Obstbäume werden nach Straßenzügen vergeben. Diese sind der beigefügen Liste zu entnehmen.

Bei Interesse wird um ein schriftliches Gebot bis zum 22.07.2020 an die Gemeinde Thundorf oder die Verwaltungsgemeinschaft Maßbach gebeten.

Das Höchstgebot erhält den Zuschlag.

Für Auskünfte steht die Liegenschaftsverwaltung im Rathaus in Maßbach unter der Tel. Nr. 09735/89-132 zur Verfügung.

Thundorf, 09.07.2020

Dekant

Erste Bürgermeisterin

Obstbäume der **Gemeinde Thundorf**

Obstsorte	Anzahl	Standort
Apfel	13 Bäume	Schloßpark Thundorf
Kirsche	1 Baum	Schloßpark Thundorf
Rirne	3 Bäume	Schloßpark Thundorf
Zwetschae	3 Baume 3 Baume	
Zweiscrige	3 Baume	Schloßpark Thundorf
Apfel	14 Bäume	Feldscheune Thundorf
Kirsche	2 Bäume	Kreuzbergweg Rothhausen
Apfel	12 Bäume	Kreuzbergweg Rothhausen
Birne	5 Bäume	Kreuzbergweg Rothhausen
Apfel	6 Bäume	Radweg Sportplatz Thundorf
Birne	1 Baum	Radweg Sportplatz Thundorf
Apfel Birne	19 Bäume 3 Bäume	KG 11 linke Seite, Rothhausen KG 11 linke Seite, Rothhausen
Apfel	13 Bäume	KG 11 rechte Seite, Rothhausen
Birne	2 Bäume	KG 11 rechte Seite, Rothhausen
Apfel Birne	20 Bäume 1 Baum	Maßbacher Straße Thundorf Maßbacher Straße Thundorf
Apfel	15 Bäume	Friedhofsweg Theinfeld
Birne Zwetschge	2 Bäume 7 Bäume	Friedhofsweg Theinfeld Friedhofsweg Theinfeld
Nicht bekannt	2 Bäume	Langenioh Thundorf

Stand Juli 2020

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeinde Thundorf vermietet ab 01.10.2020 nachfolgende Wohnung:

Am Kirchberg 1, 97711 Thundorf, Dachgeschoß

5-Zimmerwohnung

Küche/Bad/WC/Flur/Kellerraum

Wohnfläche: Mietpreis/m²: Mietpreis monatlich: Nebenkostenvorauszahlungen/mtl. Einmalige Kaution 85,53 m² 3,36 € 286,70 € 130,00 € 500,00 €

Bewerbungen mit Vorlage eines Einkommensnachweises senden Sie bitte an die:

Verwaltungsgemeinschaft Maßbach, Marktplatz 1, Liegenschaftsverwaltung Zi. 20, 97711 Maßbach Tel. 09735/89-132

Gemeinde Thundorf 08.07.2020

Dekant Erste Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

Mit Bekanntmachung vom 17.03.2020 wurden alle kommunalen, öffentlichen Einrichtungen, die nicht notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens dienen geschlossen.

Durch die Einführung verschiedener Lockerungen durch das Baver. Staatsministerium des Innern können die öffentlichen Gebäude, unter Einhaltung der vorgegebenen allgemeinen Hygienerichtlinien wieder genutzt werden.

Die Bekanntmachung vom 17.03.2020 tritt somit außer Kraft,

Maßbach, 09.07.2020

Gemeinde Thundorf Erste Bürgermeisterin

Entschädigungssatzung für den Zweckverband zur Abwasserbeseitigung "Obere Lauer"

vom

25.06.2020

§ 1 Entschädigungsberechtigte

Der Verbandsvorsitzende und die übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung werden für die

Teilnahme an Sitzungen und für die sonstige mit ihrem Amt verbundene Tätigkeit nach Maßgabe

dieser Satzung entschädigt. Entsprechendes gilt für Stellvertreter, sofern ein Vertretungsfall vorliegt.

§ 2 Auslagenersatz

Der Verbandsvorsitzende und die Verbandsräte erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der

Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse Ersatz ihrer Auslagen, insbesondere

Reisekostenvergütung nach Maßgabe der Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes. Die

Wegstreckenentschädigung wird als wohnortabhängige einheitliche Pauschale gemäß Anlage

gezahlt. Dasselbe gilt für Verbandsräte, die Beamte oder Beschäftigte des durch sie vertretenen

Verbandsmitgliedes sind.

§ 3 Entschädigung der Verbandsräte

(1) Die Verbandsräte, die nicht gemäß Art. 31 Abs. 2 Satz 1 KommZG kraft Amtes der Verbandsversammlung angehören, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der

Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse eine Sitzungsgeldpauschale. Die Sitzungsgeldpauschale

wird auf 30,00 Euro festgesetzt. Sie verdoppelt sich, wenn die Sitzung länger als fünf Stunden dauert.

(2) Wenn Verbandsräte zusätzliche Aufgaben übernehmen, die wesentlich über ihre Aufgaben als

Verbandsräte hinausgehen, oder wenn sie als Ausschussvorsitzende bestellt sind, erhalten sie die

doppelte Entschädigung nach Absatz 1. Die gleiche Entschädigung erhalten Verbandsräte als

stellvertretende Ausschussvorsitzende für die Sitzungen, in denen sie den Ausschussvorsitz übernommen haben. Die Sätze 1 und 2 gelten auch bei der Wahrnehmung des Ausschussvorsitzes

und der Stellvertretung durch Verbandsräte, die der Verbandsversammlung nach Art.31 Abs.2 Satz 1

KommZG kraft Amtes angehören.

§ 4 Entschädigung des Verbandsvorsitzenden

(1) Der Verbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Pauschalentschädigung in

Höhe von 250,00 Euro für die Dauer der gesamten Wahlperiode. Diese Entschädigung nimmt nicht an

etwaigen Tariferhöhungen teil.

(2) Sein Stellvertreter erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Pauschalentschädigung in Höhe eines

Bruchteils von 1/12 der Entschädigung nach Absatz 1.

(3) Der weitere Stellvertreter erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Pauschalentschädigung in

Höhe eines Bruchteils von 1/24 der Entschädigung nach Absatz 1.

§ 5 Auszahlung der Entschädigungen

Die Pauschalentschädigung nach § 4 Abs. 1 wird monatlich im Voraus ausgezahlt. Die übrigen

Entschädigungen werden nachträglich nach Abrechnung am Jahresende gezahlt.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.05.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung

für den Abwasserzweckverband Obere Lauer vom 05.06.2014 außer Kraft.

Maßbach, 25.06.2020

Abwasserzweckverband Obere Lauer Klement

Verbandsvorsitzender

Anlage 1 zur Entschädigungssatzung für den Zweckverband zur Abwasserbeseitigung "Obere Lauer" vom 25.06.2020

Ort	Entfernung	Entschädigung	auf-/abgerundet*
Ballingshausen	12	4,20 €	4,00 €
Birnfeld	27	9,45 €	9,00 €
Fridritt	25	8,75 €	9,00 €
Fuchsstadt	25	8,75 €	9,00 €
Großwenkheim	23	8,05 €	8,00 €
Hesselbach	24	8,40 €	8,00 €
Madenhausen	14	4,90 €	5,00 €
Oberlauringen	23	8,05 €	8,00 €
Poppenlauer	10	3,50 €	4,00 €
Poppenlauer Biegenmühle	12	4,20 €	4,00 €
Rothhausen	9	2,80 €	3,00 €
Seubrigshausen	17	5,95 €	6,00 €
Stadtlauringen	16	5,60 €	6,00 €
Sulzfeld	32	11,20 €	11,00 €
Thundorf	8	2,80 €	3,00 €
Üchtelhausen	24	8,40 €	8,00 €
Volkershausen	7	2,45 €	2,00 €

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft vom 15.06.2020

Die Verwaltungsgemeinschaft (VGem) Maßbach (nachfolgend kurz "Verwaltungsgemeinschaft" genannt) erlässt aufgrund von Art. 10 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) in Verbindung mit Art. 26 und 30 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und den Art. 20 a, Art. 23 und 32 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

Satzung:

§ 1 Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

- (1) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung sind ehrenamtlich tätig. Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Gemeinschaftsversammlung und ihre Ausschüsse.
- (2) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld für die notwendige Teilnahme an Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung oder eines Ausschusses in Höhe von 25,00 € je Sitzung. Satz 1 gilt nicht für Mitglieder, die Kraft ihres Amtes der Gemeinschaftsversammlung angehören; sie erhalten nur Ersatz ihrer nachgewiesenen Auslagen (Art. 30 Abs. 2KommZG).
- (3) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung, die Arbeitnehmer sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des entstandenen Verdienstausfalles. Seine Höhe ist durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen.
- (4) Selbständig Tätige und sonstige Mitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich durch die Teilnahme an Sitzungen ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeitszeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 8,00 € für jede volle Stunde. Dies gilt nicht für Sitzungen die nach 19.00 Uhr beginnen oder an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen stattfinden. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.
- (5) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder wie sie im Bayerischen Reisekostengesetz für Beamte ab Besoldungsgruppe A8 vorgesehen sind.

- (1) Der Vorsitzende der Gemeinschaftsversammlung erhält für seine Tätigkeit als Vorsitzender und Leiter der Verwaltung eine monatliche Entschädigung in Höhe von 689,41 €.
- (2) Die Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden (Art. 6 Abs. 3 VGemO) erhalten neben ihrer Entschädigung als Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung für jeden Tag ihrer tatsächlichen Inanspruchnahme als Vertreter ein 1/30 des Betrages nach Absatz 1, höchstens jedoch den Betrag nach Absatz 1 je Kalendermonat.
- (3) Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 erhöht sich zeitgleich und mit dem gleichen Vomhundertsatz wie die Grundgehälter der Beamten in den Besoldungsgruppen A und B (Anlage zum Besoldungsgesetz) einheitlich angehoben werden.

(4) Die Höhe der Vertretungsentschädigung pro Monat darf jedoch die des Vorsitzenden in einem Kalendermonat nicht übersteigen.

§ 3 Auszahlung der Entschädigung

Nach Monatsbeträgen bemessene Entschädigungen sind im Voraus zu zahlen. Bei Verhinderung durch Krankheit, Urlaub usw. werden Entschädigungen auf die Dauer von zwei Monaten weitergezahlt. Über

eine längere Zahlung in besonderen Härtefällen entscheidet die Gemeinschaftsversammlung durch Beschluss im Einzelfall. Die Sitzungsentschädigungen werden einmal jährlich ausbezahlt.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend am 01.05.2020 in Kraft. Die Satzung vom 27.05.2014 tritt mit Wirkung vom 30.04.2020 außer Kraft.

Maßbach, 29.06.2020 Verwaltungsgemeinschaft

Klement Gemeinschaftsvorsitzender

Interkommunale Allianz Schweinfurter OberLand

Allianzmanagement: Hannah-Rabea Grübl, M.Sc.

Interkommunale Allianz Schweinfurter OberLand Wenkheimgasse 4 97453 Schonungen

Postadresse: Allianz Schweinfurter OberLand, Marktplatz 1, 97453 Schonungen

Tel. 09721/ 509154 Mobil 0151/ 14119840 Fax 09721/7570130

info@schweinfurter-oberland.de www.schweinfurter-oberland.de www.ellertshaeuser-see.de www.rueckert-poetikum.de







Das Management der Interkommunalen Allianz Schweinfurter OberLand wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Werden Sie Fan auf Facebook!

Einen Besuch wert...das Schweinfurter OberLand





KÜCHE.BAD.WOHNEN.



Ziegelloch 2 • 97711 Thundorf Telefon: 09724 / 1703

Hospizvorbereitungskurs Schonungen 2020/2021

Kurstermine:

2020: 15.09.; 22.09.; 29.09.; 6.10.; 13.10.; 20.10.; 27.10.; 10.11.; 17.11.; 1.12.; 15.12.; 2021: 12.01.; 26.01.; 9.02.; 23.02.; 9.03.; jeweils 9.00 – 11.15 Uhr AWO Seniorenzentrum Schonungen Werlingstraße 17, 97453 Schonungen

Wochenenden mit Übernachtung: 19./20.09.2020, 24./25.10.2020, 20./21.03.2021 Beginn 09.00 Uhr- Ende ca. 15.00 Uhr Landvolksschule Volkersberg, Zeilweg, 97769 Bad Brückenau Benediktushöhe Retzbach Bendiktushöhe 1, 97225 Zellingen

Samstagstermine: 26.09.2020...9.00 – 14.00 Uhr

10.10.2020...9.00 – 14.00 Uhr

14.11.2020, 09.00 - 16.30 Uhr Präventionsschulung Sexualisierte Gewalt

23.01.21 09.00-16.30 Uhr Erste Hilfe Kurs

wird erwartet.

Während des Vorbereitungskurses sammeln Sie Ihre ersten praktischen Erfahrungen bei einer ersten Begleitung. Die Teilnahme an möglichst allen Terminen Kosten für den Hospizvorbereitungskurs: 150,00 Euro inkl. der Wochenendseminare Die restlichen Kosten für den Hospizvorbereitungskurs werden vom Malteser Hilfsdienst e.V. übernommen. Dafür stehen Sie ehrenamtlich im Praxiseinsatz und je nach Ihrer Entscheidung auch anschließend im aktiven Dienst der Sterbe- und Trauerbegleitung. Eine Mitgliedschaft (Jahresbeitrag 15,00 €) bei den Maltesern ist dafür erforderlich!

Kursleitung:

Marlene Dorsch, Hospiz- und Trauerbegleiterin Monika Spath, Koordinatorin Hospizarbeit Schweinfurt

Kontakt und Anmeldung:

Malteser Hospizdienst Deutschhöfer Str. 5 97422 Schweinfurt 09721 / 93091132 e-mail: hospiz-sw@malteser.org www.malteser-schweinfurt.de



Säge - und Spaltarbeiten • Heckenpflege
 Rasenmähen • Gartenarbeiten preiswert und zuverlässig!



Kleine Ballen Heu zu verkaufen!

Auf Wunsch wird auch geliefert

Sägeketten schärfen! für nur 2,95 €

AUS ROTHHAUSEN

€s blüht wieder

Vielleicht haben es einige Waldläufer schon bemerkt, an zwei Stellen im Rothhäuser Wald blüht wieder die **Türkenbundlilie**.

Ihr schwerer, süßer Duft lockt vor allem nachts langrüsselige Schmetterlinge an. In Deutschland ist der Türkenbund von der Ebene bis ins Gebirge, vor allem in den Kalkgebieten, verbreitet und durch die Bundesartenschutzverordnung besonders geschützt.

Für mich als Rheinländerin, die an der Grenze zum Ruhrgebiet aufwuchs, ist die Artenvielfalt hier vor Ort etwas ganz besonderes. Ich staune immer wieder was sich alles am Wegrand findet und wie viel Schönheit uns die Natur hier zu bieten hat. Wer sich auch für jedes kleine Kraut begeistert und wissen möchte was er da gefunden hat kann auf die App Pl@ntNet oder Flora Inkognita zurückgreifen.



Herzliche Einladung

Zum ökumenischen Gottesdienst am Kirchweihfest in Rothhausen.

Die evangelische und katholische Kirchengemeinde Rothhausen beschreitet diese Jahr erstmals einen neuen Weg und möchte gemeinsam das Kirchweihfest mit einem ökumenischen Gottesdienst feiern. Aufgrund der Corona Krise findet die Feier nicht in einer der beiden Kirchen statt, sondern auf dem ehemaligen Schulsportplatz an der Turnhalle in Rothhausen. Bei schlechtem Wetter wird der Gottesdienst in der Turnhalle gefeiert.

Sonntag, 06.09.2020 um 10 Uhr, Schulsportplatz Rothhausen

GRILLABEND [mal anders]

"Makrele Special"

Die Schützengesellschaft 1888 Rothhausen bietet am Samstag, den 08.08.2020 ab 17:00 Uhr gegrillte Makrelen vom Holzofengrill zum Abholen an.

Telefonische Bestellung bei:

✓ Nadine Müller: 09724 907191

✓ Jennifer Beck: 0178 8703943 (WhatsApp)

Makrele zwischen 9,00 - 12,00 €

Vorbestellungen sind bis einschließlich <u>01.08.2020</u> möglich. Bitte Mund- und Nasenschutz bei der Abholung am Schützenhaus nicht vergessen!

Wir freuen uns auf Ihre Bestellung

Schützengesellschaft 1888 Rothhausen e. V.



ZIEGELLOCH 3 97711 THUNDORF 24h Tel.: 09724 9373

www.bestattungen-kloeffel.com



Pack die Badehose ein und nix wie ab zum Ellertshäuser See!

Mit dem "See-Shuttle" zum Ellertshäuser See fahren.

Nach kurzer Verzögerung aufgrund der Corona-Pandemie ist es nun endlich so weit: Am 30.05.2020 starten die acht Freizeitbuslinien in den Landkreisen Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld in die neue Saison.

Neu in der Freizeitbusflotte ist seit dem letzten Jahr neben dem Kreuzberg-Shuttle der See-Shuttle, der über Bad Kissingen – Oerlenbach – Rottershausen – Rannungen - Maßbach - Volkershausen den Ellertshäuser See mit seinem vielfältigen Freizeitangebot an unsere Region anbindet. Badespaß, Wassersport, Wanderungen und die dortige Gastronomie laden zum Verweilen ein. Der mit 33 Hektar größte Stausee Unterfrankens, in der

reizvollen Landschaft des Mark-Stadtlaurintes gen gelegen. erwärmt sich im Hochsommer auf angenehme 22 Grad Celsius. Mit einer großen Liegewiese, einem Tretbootverleih, Kiosk, einem Restaurant. Beach-Volleyballfeld und einem Wasser-Erlebnisspielplatz ist der See das Freizeitideale paradies für Na-

turliebhaber, Familien und Erholungssuchende. Aber auch Besucher, die am Ellertshäuser See ihren Urlaub verbringen, können durch den See-Shuttle einen Abstecher in die beliebte Kurstadt Bad Kissingen unternehmen. Interessant für Fahrgäste aus dem südöstlichen Landkreis sind insbesondere auch die Umsteigemöglichkeiten in Bad Kissingen in den Kreuzberg-Shuttle zum Kreuzberg oder nach Hammelburg bzw. in den Bäderlandbus nach Bad Neustadt oder Bad Brückenau. Die an Samstagen, Sonn- und Feiertagen verkehrenden Freizeitlinien sind aufeinander abgestimmt. Ein Umstieg auf die anderen Freizeitbusse ist u. a. in Bad Kissingen, Bad Brückenau, Bad Neustadt oder am Kreuzberg möglich. Grundsätzlich gilt in allen Bussen der Wabentarif Bad Kissingen/ Rhön-Grabfeld.

Der Seeshuttle fährt – angepasst an die Ferienzeiten vom 30.05.2020 bis zum 06.09.2020 vom östlichen Landkreis Bad Kissingen aus das beliebte Ausflugsziel, den Ellertshäuser See immer an Samstagen, Sonn- und Feiertagen an.

Auf allen Buslinien innerhalb des Landkreises Bad Kissingen werden Urlauber und Kurgäste aus Bad Brückenau, Bad Bocklet und Bad Kissingen bei Vorlage ihrer Gästekarte unentgeltlich befördert.

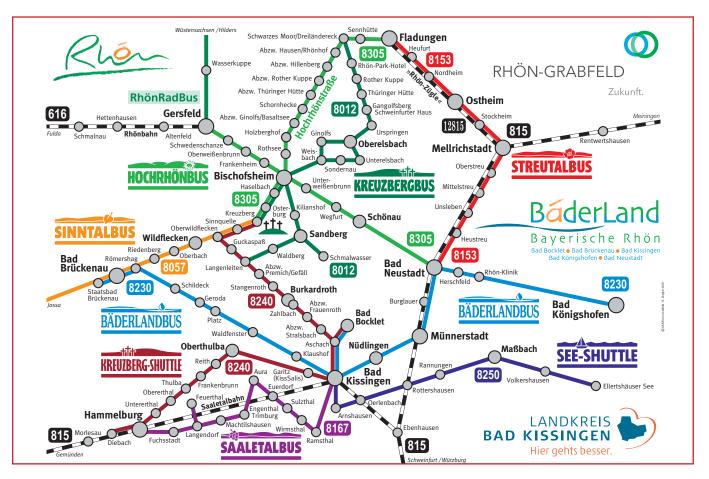
Für Personen ohne Gästekarte empfiehlt sich der Erwerb einer "Tageskarte Solo" (gültig für eine Person) bzw. einer

"Tageskarte Plus" (gültig für bis zu sechs Personen, davon höchstens zwei Erwachsene ab achtzehn Jahren). Die beiden Tageskarten gelten für beliebig viele Fahrten innerhalb der gelösten Verbindung am Lösungstag. Ab zehn Waben entfalten die beiden Fahrscheine im gesamten Freizeitbusnetz Netzwirkung. So kostet z. B. eine Fahrt



von Hammelburg zum Kreuzberg mit der "Tageskarte Solo" 12,10 € und mit der "Tageskarte Plus" 27,70 €. Den Fahrplan, den Informationsflyer sowie die Tarife des "See-Shuttles" finden Sie unter folgendem Link: www. seeshuttle.de.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass im Linienverkehr sowie an Haltestellen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle Personen ab dem 6. Geburtstag in ganz Bayern verpflichtend ist. Dem kommt vor allem deshalb besondere Bedeutung zu, weil der im öffentlichen Raum geltende Sicherheitsabstand von 1,5 Metern im Bus nicht immer eingehalten werden kann. Im Übrigen wird um die Beachtung der allgemein bekannten Hygieneregeln gebeten.



	Samstag, Sonn- u. Feiertag		
8230 Bäderlandbus von Bad Neustadt	9 35	11 35	15 35
8230 Bäderlandbus von Bad Bocklet	9 45	11 45	15 45
8230 Bäderlandbus von Bad Brückenau	9 50	11 50	15 50
8167 Saaletalbus (Rufbus) von Hammelburg / Euerdorf	9 50	11 50	15 50
8240 Kreuzberg-Shuttle von Hammelburg / Oberthulba	9 50	11 50	15 50
8240 Kreuzberg-Shuttle vom Kreuzberg	9 5 5	11 55	15 55
Bad Kissingen, Berliner Platz	10 10	12 05	15 55
Bad Kissingen, Würzburger Str./Kläranlage	10 17	12 12	16 02
Arnshausen, Pfarrheim	10 19	12 14	16 04
Oerlenbach, Hauptstraße	10 26	12 21	16 11
Rottershausen, Bahnhof	10 32	12 27	16 17
815 Bahn von Bad Neustadt	10 13	12 13	15 20
815 Bahn von Schweinfurt	10 31	12 22	16 06
Rottershausen, Bahnhof	10 35	12 30	16 20
Rannungen, Kirche	10 40	12 35	16 25
Maßbach, Poppenlauerer Str. 7	10 47	12 42	16 32
Volkershausen, Ortsmitte	10 51	12 46	16 36
Ellertshäuser See, Restaurant Seeblick	11 00	12 55	16 45

	Sam	Samstag, Sonn- u. Feiertag		
Ellertshäuser See, Restaurant Seeblick	11 05	14 50	16 50	
Volkershausen, Ortsmitte	11 13	14 58	16 58	
Maßbach, Marktplatz	11 17	15 02	17 02	
Rannungen, Ortsmitte	11 23	15 08	17 08	
Rottershausen, Bahnhof	11 30	15 15	17 15	
815 Bahn nach Bad Neustadt	11 36	15 36	17 36	
815 Bahn nach Schweinfurt	12 14	15 21	17 21	
Rottershausen, Bahnhof	11 36	15 21	17 21	
Oerlenbach, Hauptstraße	11 42	15 27	17 27	
Arnshausen, Pfarrheim	11 48	15 33	17 33	
Bad Kissingen, Würzburger Str./Kläranlage	11 50	15 35	17 35	
Bad Kissingen, Berliner Platz	11 57	15 42	17 42	
8240 Kreuzberg-Shuttle zum Kreuzberg	12 00	16 00	18 00*	
8240 Kreuzberg-Shuttle nach Oberthulba / Hammelburg	12 00	16 00	18 00	
8167 Saaletalbus (Rufbus) nach Euerdorf / Hammelburg	12 00	16 00	18 00	
8230 Bäderlandbus nach Bad Brückenau	12 00	16 00	18 00	
8230 Bäderlandbus nach Bad Bocklet	12 10	16 10	18 10	
8230 Bäderlandbus nach Bad Neustadt	12 15	16 15	18 15	
Abkürzungen: * nur bis Langenleiten	Änderungen vorbehalt			

Büro des Allianzmanagements ab sofort im Alten Rathaus Schonungen

Das Büro des Allianzmanagements befindet sich ab sofort im Obergeschoss vom Alten Rathaus in Schonungen. Interkommunale Allianz Schweinfurter OberLand Wenkheimgasse 4 97453 Schonungen Tel. 09721/509154

info@schweinfurter-oberland.de

Ansprechpartnerin: Hannah-Rabea Grübl

Postadresse: Allianz Schweinfurter OberLand, Gemeinde

Schonungen, Marktplatz 1, 97453 Schonungen

